

AKTUELL

Billag-Gebühren	
Parlament lehnt Rückzahlungen ab	4
Haustier-Impfungen	
Viele sind unnötig	5
SBB	
Stehplatz trotz Platzreservation	6
Pneuwechsel	
Neues Gesetz: Jetzt drohen Mehrkosten	6
Textilreinigungen	
Teurer Service für Frauen	15
Heimwerken	
Werkzeuge – und wo sie am günstigen sind	20
Computerweisheiten	
Was falsch und was überholt ist	27
Krankenkasse	
Grundversicherung: So spart man Prämien	29
Die Prämien 2015	30
Bestelltalon: Persönlicher Prämienvergleich	33
Heizung ersetzen	
Wie man mehrere Tausend Franken spart	38

TESTS

Duvets	
Füllmaterial: Naturfasern teils mit Chemie	11
Weitere Tests	
Gemüseraffeln, Baby-Feuchttücher, Nüsse	11
Kinderregenjacken	
Rundum wasserdichte Modelle ab 30 Franken	12
Schlüsselfunddienste	
Nur jede dritte Firma mit gutem Service	16
Feldstecher	
Günstige Geräte nur genügend	18

RUBRIKEN

Ärger/Aufsteller	9
Fragen & Antworten	19
Beratung	24
Leserbriefe	35
Impressum	39

Geschenk der Post – mit Ablaufdatum



Auf Druck des Preisüberwachers hat die Post allen Haushalten vier Gratis-Briefmarken zugestellt. Achtung: Sie sind nicht unbeschränkt gültig.

Mitte September erhielten alle Schweizer Haushalte vier Gratis-Briefmarken. Seither wissen die Kunden: Bei der Post kommen auch Geschenke nicht ohne Kleingedrucktes aus. Dort steht, dass die Briefmarken im Wert von je 1 Franken nur bis zum 31. März 2016 gültig sind.

Warum ein Verfallsdatum? Begründung der Post: Auch die Online-Briefmarken hätten ein Verfallsdatum. Nur: Beim «Geschenk» der Post handelt es sich um Briefmarken zum Aufkleben. Laut

Post muss aber niemand Angst vor Strafporto haben. Sprecherin Nathalie Dérobert Fellay: «Nach Ablauf der offiziellen Gültigkeitsdauer können diese Marken weiterhin verwendet werden.»

Der Kompromiss zwischen Post und Preisüberwacher Stefan Meierhans sieht zudem vor, dass das Briefporto für A- und B-Post bis mindestens Ende März 2016 nicht erhöht werden darf. Das Gleiche gilt für Inlandpakete.

(doe)

3 Milliarden zu viel bezahlt

Schweizer Telecom-Firmen haben in den letzten fünf Jahren Milliarden an Roaming-Gebühren kassiert.

In den Sommerferien benutzte jeder zweite Schweizer sein Handy im Ausland zum Surfen, belegt eine Swisscom-Studie. «Unsere Kunden haben dreimal mehr Megabytes in Form von Datenpaketen gebucht als im Vorjahr», sagt Marc Werner von Swissom. Schweizer Telecom-Firmen haben seit 2009 rund 3 Milliarden ungerechtfertigte Roaming-Gebühren kassiert. Das belegt der «Roaming-Zähler» auf www.ktipp.ch. Grundlage der Berechnungen sind die gesetzlich verankerten Höchstpreise in der EU, die für Schweizer Handybesitzer nicht gelten. (cb)

Neue App hilft bei Ferienproblemen

Das Gratis-Handyprogramm «ECC-Net Travel» liefert Lösungen zu über 100 Problemfällen in 25 Ländern.

Falsches Hotelzimmer in Griechenland, Ärger beim Einchecken in Portugal oder Schwierigkeiten bei der Mietwagen-Rückgabe in Ungarn: Wenn man die Landessprache nicht beherrscht, ist man oft hilflos. Abhilfe schafft ein Programm des europäischen Verbraucherzentrums: Die kostenlose App «ECC-Net Travel» deckt rund 100 verschiedene Touristenprobleme in 25 Ländern Europas ab.

Und so funktioniert: Unter den Themen «Einkaufen im Laden», «Mietwagen», «Flugzeug», «Bahn», «Bus», «Schiff», «Hotel» und «Gesundheit» wählt man sein Problemfeld aus. Dort klickt man sein konkretes Anliegen

an und erhält einen Lösungsvorschlag – inklusive Übersetzung in die gewünschte Landessprache.

Die App ist für Apple-, Android- und Windows-Handys erhältlich. Gut zu wissen: Es wird kein Internetzugang benötigt. Man riskiert also keine überhissenen Roaming-Gebühren. (cb)

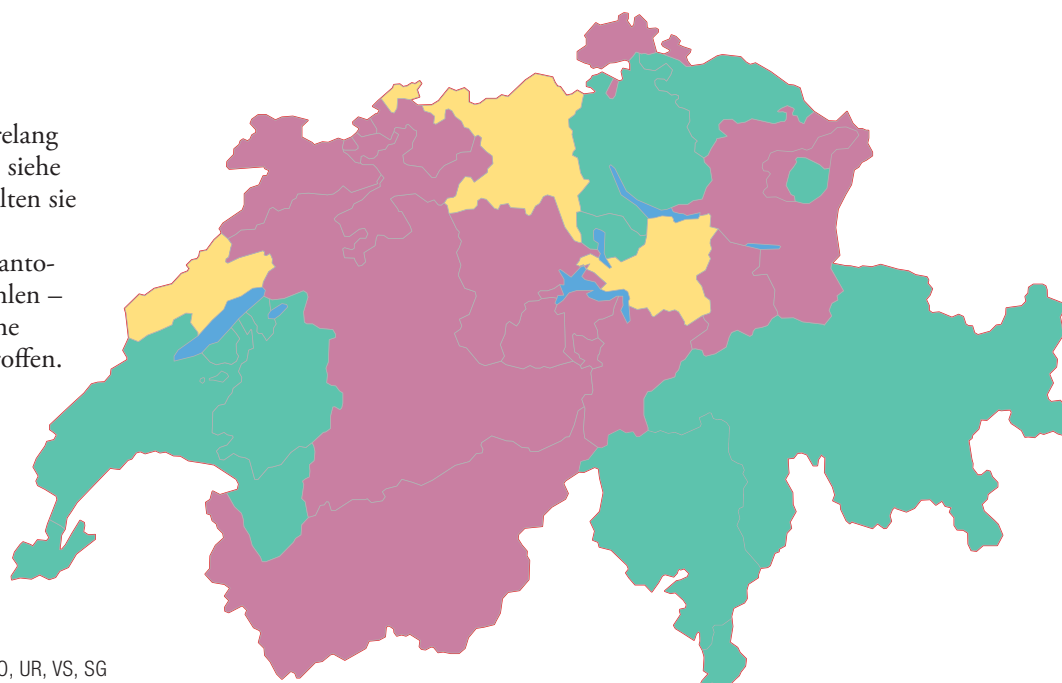


Löst Probleme: ECC-Net-Travel für Smartphones

Prämienzahler erhalten Geld zurück

In neun Kantonen haben die Versicherten jahrelang zu hohe Krankenkassenprämien gezahlt (grün; siehe auch K-Tipp 15/2014)). Im nächsten Jahr erhalten sie endlich einen ersten Teil ihres Geldes zurück.

Umgekehrt müssen die Versicherten in 13 Kantonen (rot) im nächsten Jahr einen Aufschlag zahlen – er reicht von Fr. 9.– bis Fr. 62.40. Vier Kantone (gelb) sind von dieser Umverteilung nicht betroffen.



Die grosse Prämienübersicht 2015 und wichtige Informationen zur Grundversicherung: ab Seite 29

- Erhalten Geld zurück: AI, FR, GE, GR, TG, TI, VD, ZG, ZH
- Nicht betroffen: AG, BS, NE und SZ
- Zahlen Zuschlag: AR, BE, BL, GL, JU, LU, NW, OW, SH, SO, UR, VS, SG

Teuer und unnütz

Datacom verkauft telefonisch eine 99-fränkige Dienstleistung gegen lästige Werbeanrufe. Achtung: Ein Widerruf des Vertrags ist nicht möglich.

Das Gesetz verbietet Werbeanrufe auf Nummern mit einem Sterneintrag. Unternehmen dürfen bestehende und ehemalige Kunden trotzdem kontaktieren. Und bei Anrufen aus dem Ausland hilft der Sterneintrag auch nichts (K-Tipp 15/14).

Datacom wirbt mit genau dieser Lücke und preist seine Dienstleistung «Sterneintrag Plus» als «zuverlässige Ergänzung» zum Sterneintrag an: Dies biete «universellen Schutz» vor Telefonwerbung, heisst es auf der Website. Doch «Sterneintrag plus» bietet nur die Möglichkeit, der Datacom unerwünschte Werbeanrufe zu melden. Die Firma verspricht, mit dem Anrufer Kontakt

aufzunehmen und das Löschen der Daten zu beantragen.

Viele Angerufene beklagen sich beim K-Tipp, sie seien von Datacom überrumpelt worden. Ein Ehepaar aus Biel zum K-Tipp: «Wir fühlen uns von Datacom hereingelegt.» Die Betroffenen waren am Telefon zu einem Vertragsabschluss überredet worden. Kurz danach bereute das Paar seinen Entscheid. Es widerrief den Vertrag. Doch das akzeptierte die Firma nicht. Grund: Der «Sterneintrag plus» kostet für eine Laufzeit von 10 Jahren 99 Franken. Und das Gesetz sieht das Widerrufsrecht erst ab einem Betrag von 100 Franken vor. (bos)

Der K-Tipp hat seine Auflage gesteigert

Die Anzahl der durchschnittlich verkauften Exemplare des K-Tipp beträgt neu über 255 000 pro Ausgabe.

Jeweils per 1. Oktober des Jahres müssen die Verlage ihre verkauften Auflagen beglaubigen lassen. Erfreuliches Ergebnis für den K-Tipp: Entgegen dem allge-

meinen Trend bei den Schweizer Printmedien konnte der K-Tipp im vergangenen Jahr den Verkauf von Abonnements steigern – und zwar um rund 5000. Die notariell beurkundete verkaufte Auflage liegt neu bei 255 379 Exemplaren. Der K-Tipp dankt allen Abonnenten für die Unterstützung.

GUT UND GRATIS BERATEN!



Konsumenten-Hotline

Tel. **044 266 17 17**
E-Mail: info@ktipp.ch
Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentenalltag, Montag bis Freitag, von 8.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr



Tests/News/Archiv

www.ktipp.ch
Fürs Archiv geben Sie **Kundennummer** (siehe Rückseite der Zeitschrift) und **Nachnamen** ein



Rechtsberatung

Tel. **044 253 83 83**
E-Mail: beratung@ktipp.ch
Montag bis Freitag, von 9 bis 13 Uhr



Geldberatung

www.ktipp.ch
Unter → Kontakt → Geldberatung
E-Mail: kgeldservice@kgeld.ch

Weitere Telefonnummern auf Seite 39



K-Tipp und Kassensturz sind zwei unabhängige Redaktionen. Fragen und Hinweise, die den Kassensturz betreffen, sind direkt an die Kassensturz-Redaktion zu richten: Tel. 044 305 61 11

Besuchen Sie den K-Tipp auf

